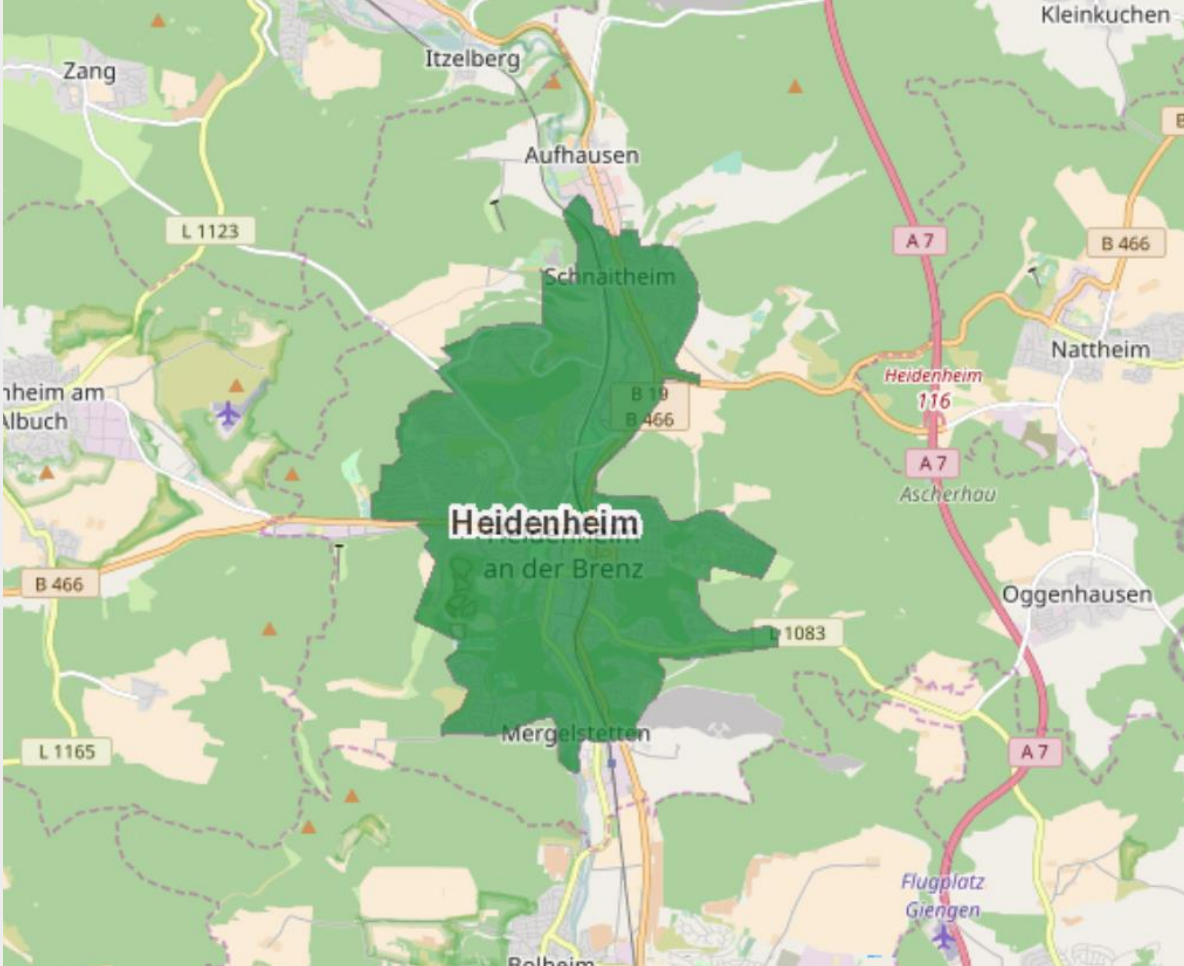




Umweltzone Heidenheim

(Stand der Angaben: 31.03.2017)

1	Errichtung der Umweltzone 01.01.2012
2	Einfahrverbote für ab 01.01.2012: Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1+2 der 35. BImSchV (KennzeichnungsVO) ab 01.01.2013: Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1+2+3 der 35. BImSchV
3	Ausnahmen vom Einfahrverbot Gem. 35. BImSchV entsprechend der Ausnahmekonzeption des Landes Informationen auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg
4	Geplante Erweiterungen der Umweltzone -
5	Weitere Informationen - Liste der Luftreinhalte- und Aktionspläne (Umweltbundesamt) - Internetseite des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg - Internetseite des RP Stuttgart - Internetseite der Stadt Heidenheim / Karte
6	 <p>(Hinweis: Karte in exemplarischer Darstellung – kleinräumige Betrachtung nicht möglich)</p> <p>© 2017 Umweltbundesamt / Geobasisdaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, CC-BY-SA, Stand: 2017</p>

Hinweis: Das Umweltbundesamt stellt die von den Bundesländern übermittelten Informationen zu rechtskräftig beschlossenen Umweltzonen zusammen und kann daher für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben keine Gewähr übernehmen.

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe/feinstaub/umweltzonen-in-deutschland>